



Schwimmunterricht in der Volksschule

Informationen betreffend neuer Ausbildungsstrukturen der SLRG

Was bleibt gleich?

Schwimmen ist nach wie vor ein Bestandteil des obligatorischen Schulsportunterrichts. Schwimmunterricht in der Volksschule soll auch weiterhin nur von Lehrpersonen oder Schwimmfachpersonen erteilt werden, welche ein Rettungsbrevet der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) erworben haben (Sportverordnung § 5). Die Schwimmunterricht erteilenden Lehrpersonen im Kanton Nidwalden haben gemäss kantonalen Vorgaben alle vier Jahre einen Wiederholungskurs zum Thema Sicherheit im Schwimmunterricht zu absolvieren.

Was ändert sich?

Auf das Jahr 2011 hat die SLRG eine neue, modularisierte Ausbildungsstruktur eingeführt. Dabei wurde das bisherige Brevet 1 durch die beiden Module „Brevet Basis Pool“ und „Brevet Plus Pool“ ersetzt. Das Modul „Brevet Basis Pool“ bildet die Grundausbildung im Rettungsschwimmen und vermittelt die grundlegenden Massnahmen bei einem Notfall in einem beaufsichtigten Bad sowie Prävention bei einem Badbesuch. Diese Ausbildung kann im weiterführenden Modul „Brevet Plus Pool“ vertieft und auf unbeaufsichtigte Bäder erweitert werden. Neu wurde die Ausbildung mit den Modulen „See“ und „Fluss“ erweitert. Diese neue Ausbildungsstruktur bringt den Vorteil, dass allen Anspruchsgruppen eine passende Ausbildung zur Verfügung gestellt werden kann.

Gestützt auf die Empfehlungen der SLRG und der Broschüre „Sicherheit im Schulsport“ des Kantons Nidwalden empfiehlt das Amt für Volksschulen und Sport, je nach Durchführungsort des Schwimmunterrichts, folgende Ausbildung:

Durchführungsort des Schwimmunterrichts	Empfohlene Mindestmodule	Begründung
Beaufsichtigtes Schwimm- /Hallenbad	Brevet Basis Pool	In einem beaufsichtigten Schwimm- bzw. Hallenbad ist ein Bademeister vor Ort, der nach der Alarmierung das Rettungsdispositiv durchführen kann. Lehrpersonen müssen jedoch auf Gefahren hin sensibilisiert und befähigt sein, in Situationen den Alarm auszulösen und falls nötig selber als Retter/in einzugreifen und Ertrinkende zu retten.
Unbeaufsichtigtes Schwimm- /Hallenbad	Brevet Plus Pool, inkl. Nothelfer und CPR	In einem unbeaufsichtigten Schwimm- bzw. Hallenbad muss eine Lehrperson befähigt sein, eine Rettung und Bergung durchzuführen und das Rettungsdispositiv selbständig durchzusetzen.
Beaufsichtigtes Seebad (mit Eintrittsgebühr)	Brevet Basis Pool	In einem beaufsichtigten Seebad ist ein Bademeister vor Ort, der nach der Alarmierung das Rettungsdispositiv durchführen kann. Lehrpersonen müssen jedoch auf Gefahren hin sensibilisiert und befähigt sein, in Notsituationen den Alarm auszulösen und falls nötig selber als Retter/in einzugreifen und Ertrinkende zu retten.
See	Brevet Basis Pool und Modul See, inkl. Nothelfer und CPR	Um Schwimmunterricht im See sicher durchführen zu können, braucht es zwingend zusätzliches Wissen im Bereich der Wassersicherheit in Freigewässern. Eine Lehrperson muss zudem befähigt sein, eine Rettung und Bergung durchzuführen und das Rettungsdispositiv selbständig durchzusetzen.
Fluss bis Wildwasser II	Brevet Plus Pool und Modul Fluss, inkl. Nothelfer und CPR	Um Schwimmunterricht im Fluss sicher durchführen zu können, braucht es zwingend zusätzliches Wissen im Bereich der Wassersicherheit in fließenden Freigewässern. Eine Lehrperson muss zudem befähigt sein, eine Rettung und Bergung durchzuführen und das Rettungsdispositiv selbständig durchzusetzen.

Überführung in die neue SLRG-Ausbildungsstruktur

Beim Absolvieren des nächsten SLRG-Wiederholungskurses erhalten die Teilnehmenden je nach Leistungsnachweis am Schluss des Kurses das Brevet Basis Pool oder das Brevet Plus Pool.